

Ehrenamtliche Besuchsdienste und weitere Projekte im Angebotsbereich „Ehrenamt und Selbsthilfe“ im Integrierten Sozialprogramm

Umgang mit dem „Corona Virus – COVID-19“

Sowohl bei den von den ehrenamtlichen Besuchsdiensten betreuten Personen (Nutzerinnen und Nutzer), als auch bei den (besuchenden) Freiwilligen handelt es sich in der Regel um einen besonders gefährdeten Personenkreis (z.B. ältere und kranke Menschen) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Treten Vorerkrankungen hinzu erhöht sich das Risiko, schwerer zu erkranken.

Für die im o.g. Angebotsbereich geförderten Projekte ergeben sich aufgrund des stark gefährdeten Personenkreises besondere Herausforderungen. Die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer sowie der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Nach dieser Maßgabe sind Entscheidungen über die weitere Gestaltung der Angebote durch die Projektverantwortlichen unter Berücksichtigung der allgemeinen behördlichen Empfehlungen, insbesondere des [Robert-Koch-Instituts](#) und der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) eigenständig und verantwortungsvoll zu treffen.

Für die Angebote ehrenamtlicher Besuchsdienste und weiterer Projekte im o.g. Angebotsbereich werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:

- Kontakte zwischen Personen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Um dennoch Verunsicherungen und Vereinsamung entgegenzuwirken sind Besuche sofern durch entsprechende Infrastruktur möglich durch telefonische Kontaktaufnahmen bzw. durch Kontaktaufnahmen über soziale Medien zu ersetzen.
- Sofern aufgrund besonderer Umstände und nach Abwägung der Risiken im Einzelfall ein persönlicher Besuch dringend geboten scheint, sollen Kontakte auf ein Tandem bestehend aus einer/m Freiwilligen und einer besuchten Person beschränkt werden. Die behördlichen Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und Abstandswahrungen sind dabei in besonderem Maße zu beachten.
- Gruppenangebote, Ausflüge und Veranstaltungen sollen im angegebenen Zeitraum grundsätzlich nicht stattfinden.
- In Einzelfällen können Einkäufe und Besorgungen für die zu besuchenden Menschen erfolgen, um zu einer Grundversorgung der Menschen beizutragen und für diese eine Ansteckungsgefahr zu verringern, indem ein Verbleib in der Häuslichkeit ermöglicht

wird. Dies ist entsprechend der obigen Ausführungen zu Gesundheitszustand und Vulnerabilität der betroffenen Personen sorgfältig abzuwägen.

- Die Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, vor allem zum Händewaschen, Abstand halten etc. sind unbedingt in jedem Fall zu berücksichtigen.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaassnahmen_Einsatzkraefte.pdf?__blob=publicationFile
oder auch
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/hygiene.html>
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Nutzerinnen und Nutzer sind mit einem Merkblatt über den Erreger und den Krankheitsverlauf zu informieren.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Diese Hinweise sind mit den Vertreterinnen der Wohlfahrtsverbände für den o.g. Angebotsbereich im Integrierten Sozialprogramm abgestimmt und gelten zunächst bis zum 19.04.2020.

Weitere Informationen sind dem Schreiben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020 an die im Bereich des Rahmenfördervertrages geförderten Träger und Projekte zum Umgang mit Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf Projektumsetzungen im Rahmen der Förderprogramme unter dem Dach des Rahmenfördervertrages zu entnehmen.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/rahmenfoerdervertrag/>

In diesem sichert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu, dass Projektträgern/ Zuwendungsempfängenden keine Nachteile aufgrund dieser verantwortlich getroffenen Maßnahmen entstehen werden (z.B. durch verzögerte oder nicht erfüllte Zielerreichungen). Dabei sind insbesondere die erforderlichen Dokumentations- und Mitteilungspflichten zu beachten.